



Vorlagenummer: BV/25/244
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Antrag der Fraktion GfB zur Bildung und Einrichtung eines überparteilich organisierten Prora-Beirates als beratendes und vermittelndes Gremium

Datum: 14.03.2025
Federführend: Gemeindevorstand
Antragsteller/in: GfB (Gemeinsam für Binz)

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevorstand Ostseebad Binz (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorstand beschließt in ihrer Sitzung am 03. April 2025 die Gemeindeverwaltung damit zu beauftragen, einen überparteilich organisierten „Prora-Beirat“ einzurichten. Dazu sollen interessierte Bürger auf der Homepage der Gemeinde oder in der Gemeindeverwaltung eine Möglichkeit zur Anmeldung erhalten. Die Tätigkeit des „Prora-Beirates“ ist ehrenamtlich, soll aber von der Gemeinde zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit mit 1.000 Euro gefördert werden. Es wird angeregt, dass dieses Gremium eine Anhörungsmöglichkeit in der Gemeindevorstand und den Fachausschüssen erhält.

Begründung

Prora hat sich in den vergangenen Jahren zu einem dynamischen und wirtschaftlich bedeutenden Ortsteil innerhalb der Gemeinde Binz entwickelt.

Mit rund 250.000 jährlichen Übernachtungen sowie erheblichen Einnahmen aus der Kurtaxe und Zweitwohnsitzsteuer bildet Prora eine tragende finanzielle Säule der Gemeinde.

Diese rasante Entwicklung bringt jedoch auch Herausforderungen mit sich, die die Gemeinde Binz allein nicht effizient bewältigen kann.

Das Zusammenspiel von Einwohnern, Investoren und Gästen braucht eine vorausschauende und koordinierte Entwicklung, um eine nachhaltige, soziale und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft zu gestalten.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die Einwohner aktiv in diesen Prozess einzubinden, ihre Anliegen ernst zu nehmen und ihre Ideen sowie ihr lokales Wissen gezielt zu nutzen.

Durch transparente Kommunikation, regelmäßige Bürgerbeteiligungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten kann gewährleistet werden, dass die Entwicklung nicht über die Köpfe der Menschen hinweg geschieht, sondern gemeinsam gestaltet wird und die Einwohner bei der Entwicklung von Prora mitgenommen werden.



Daher wird die Einrichtung eines „**Prora-Beirats**“ vorgeschlagen, der als beratendes und vermittelndes Gremium fungieren soll.

Ziele und Aufgaben des Prora-Beirats:

- Begleitung und Entwicklung von Konzepten zur weiteren Entwicklung von Prora.
- Bewertung und Aufbereitung dieser Vorschläge für die Ausschüsse der Gemeinde
- Direkter Dialog mit Einwohnern und Gästen, um deren Wünsche und Anliegen zu erfassen
- Austausch mit Investoren, um deren Pläne und Vorstellungen frühzeitig in die Entscheidungsprozesse einzubringen
- Unterstützung der Gemeindeverwaltung durch die gezielte thematische Vorbereitung von Themen und Empfehlungen

Die Arbeitsweise soll sich an einer eigens entwickelten Richtlinie in Anlehnung an die Richtlinie des Jugendbeirates orientieren. Das Anhörungsrecht in der Gemeindevertretung und in den Fachausschüssen dient zum einen der Informationsverteilung aus dem Beirat in die Organe der Gemeindevertretung und zum anderen der Vorstellung und Verteidigung von Ideen und Anregungen während der Beschlussdiskussion. Es soll ein beidseitig offener Dialog zwischen dem Prora-Beirat und der Verwaltung bzw Gemeindevertretung entstehen und gefördert werden.

Die Gemeindeverwaltung fördert den Prora-Beirat mit 1.000 Euro jährlich, damit grundlegende Bürotensilien angeschafft werden können. Dies ist die Grundlage für eine sonst ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder des Beirates und ermöglicht deren Arbeitsfähigkeit.

Im Anhang ist ein Vorschlag für eine Richtlinie für den „Prora-Beirat“ in Anlehnung an den Jugendbeirat.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen	Nein	Mittel stehen zur Verfügung Produkt/SK:	Ja
Keine haushaltsmäßige Berührung	Nein	Mittel stehen nicht zur Verfügung	Nein
Bemerkungen: Deckungskreis: Haushalt			

Anlage/n

1 - Prora-Beirat-Richtlinie-END (öffentlich)



2 - Antrag GfB Original (öffentlich)